



Begegnung mit Konfliktpotential: Wo Fusswanderer und Biker sich begegnen, insbesondere wenn der Weg dann schmaler wird; (Foto unten) Tiziano Zanetti, Präsident des Patriziatsdachverbands

von Rolf Amgarten

Der **Entwurf** ging dieses Frühjahr in die Vernehmlassung: Damit sollen latente Konflikte zwischen Fusswanderern und Bikern entschärft werden – doch die Hausaufgabe ist noch unerfüllt

WANDERGESETZREVISION GEFÄLLT NICHT ALLEN

Das Tessin ist ein sehr beliebtes Wandergebiet der Schweiz. Doch in letzter Zeit taucht auf den Wanderwegen ein neues Phänomen auf: der Landschaftsradler oder Mountainbiker. Und nicht immer kommen die beiden Interessengruppen konfliktfrei aneinander vorbei. Besonders dann, wenn klassische Wanderwege und Trailstrecken nicht klar voneinander getrennt sind. Unterschiedliche Interessen können Konflikte wecken oder zumindest Störungen verursachen. Dessen sind sich die Touristiker im Tessin wohl bewusst. Der Kanton möchte diese Situation nun mit einer Revision des Wanderweggesetzes entspannen. Die Novelle ging im Frühjahr dieses Jahres in die Vernehmlassung.

Das tönt nach Problemen

Die "Tessiner Zeitung" wollte von verantwortlicher Stelle wissen, wie es nun weitergeht und wann die Neuregelung erwartet werden darf. Tiziano Bonoli, Amtschef in der Sektion Verkehr des Departements für Raumentwicklung, bedankt sich für die Anfrage: "Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass das Prozedere für die Gesetzesänderung noch im Gange ist und es verfrüht wäre, diesbezüglich Informationen zu liefern. Die Abklärungen dazu laufen noch. Wir hoffen, dass wir gegen Jahresende dazu Resultate präsentieren können."

Federico Cattaneo, seines Zeichens Koordinator für Wanderwege bei Ticino Sentieri und damit auch Sprecher für die regionalen Verkehrsvereine, sieht die Sache nicht gar so arg. Man sei sich einig darüber, dass es diese Novelle brauche und sie auch Sinn mache. "Für die vier regionalen Verkehrsvereine, für den ganzen touristischen Bereich und für jene, die sich für Landschaftsunterhalt engagieren, wird die Anpassung des Gesetzes stark erhofft. Dieses erlaubt

es endlich, juristisch klare Leitplanken für die Einrichtung von Projekten für Mountainbiker zu setzen." Einem Angebot, dass sowohl bei Touristen als auch bei Einheimischen in steigender Nachfrage steht. Der neue Gesetzesentwurf orientiert sich an den jahrzehntelangen Erfahrungen mit den Fusswanderwegen, mit betreffenden Ergänzungen zu den Mountainbike-Pisten. Wie bei den Fusswanderwegen sind laut Cattaneo keine Einschränkungen oder Vorschriften für die einzelnen Projekte vorgesehen, sondern eine legale Basis dafür, wie im Einzelfall am besten vorgegangen werden kann.

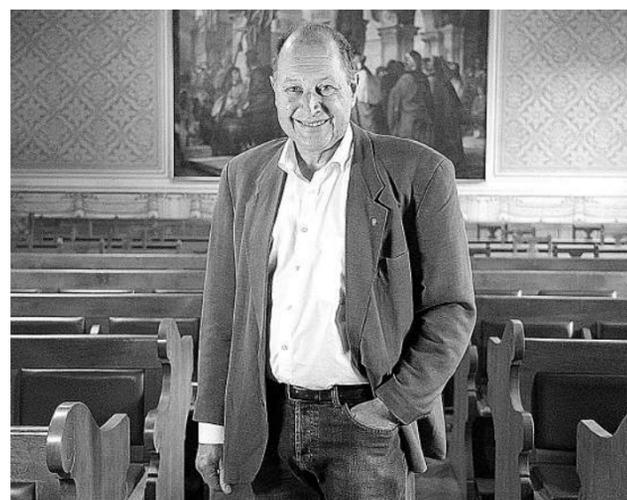
Das tönt nach Harmonie

Dies alles, so Cattaneo, im Dialog mit den privaten Eigentümern der Wege und Landschaften oder mit den betreffenden Gemeinden und Ortsbürgergemeinden. "Aus diesem Grunde sehen wir keinerlei Hindernisse für die Annahme der Vorlage und hoffen, dass der Staatsrat und das Kantonsparlament dieser Novelle schnellstmöglich zustimmen." Das tönt ziemlich harmonisch. Aber so ist es nicht wirklich. Da tönt es von Seiten der Ortsbürger ganz anders. Und die, vor allem jene in den Berggebieten, sind ganz und gar nicht zufrieden mit diesem Entwurf. Wo die städtischen Ortsbürgergemeinden eher eine moderate Haltung zeigen, da sie ja nicht wirklich betroffen sind, weil bei ihnen die meisten Velopisten erstellt sind und nicht

ins klassische Wanderbedürfnis nach Ruhe und Naturbegegnung eingreifen.

Die Sicht aus den Bergen

Anders die Haltung am Berg und in der naturnahen Landschaft. "Der Gesetzesentwurf hat den Dachverband der Patriziate zum Nachdenken gebracht und vor verschiedene Probleme gestellt", erklärt Tiziano Zanetti, Präsident dieses Dachverbands der Patriziate mit dem Namen ALPA (Alleanza Patriziale Ticinese) gegenüber der Tessiner Zeitung. Tatsächlich zeigen laut Zanetti die Patriziate der Ebene und jene mit einer starken touristischen Ausrichtung keine spezifischen Einwände. Was man von jenen Eigentümern von Alpen, Weiden und generell Berggebieten nicht behaupten könne. Dort nämlich, wo das Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur auch für die kommenden Jahre garantiert werden sollte. Deshalb habe der Gesetzesentwurf zu einigem Erstaunen geführt. Und dann zählt Zanetti auf, was bei dem in der kantonalen Verwaltung ausgegorenen Gesetzesentwurf für einen Teil der Patriziate, die immerhin einen grossen Teil des Tessiner Territoriums unter ihrer Hege haben, so unverdaulich aufgestossen ist. Es sei kein Geheimnis, dass das Zusammenleben von Wanderern und Velofahrern ein heikles Thema sei. "Deshalb ist es wichtig, dass dieses Gesetz in einer restriktiveren Form gestaltet wird, indem die Kriterien da-



für und die Entscheidungskompetenzen präzisiert werden, um das Zusammenleben der beiden Interessen möglichst harmonisch zu gestalten." Darin müsse auch klar festgehalten werden, dass bei Begegnungen zwischen Wanderern und Radlern, die Velofahrer automatisch zu Wanderern werden und von ihrem Bike absteigen sollen, erklärt Zanetti. Das Ideal hierbei wäre eine Lösung, bei der Wanderwege und Bikerwege klar getrennt werden. Der Gefährdung von Wanderern, aber auch von Tieren auf den Alpen durch die zunehmende Nutzung von potenteren elektrisch verstärkten Velos, sei Rechnung zu tragen. Generell müsse der Landwirtschaftssektor in diesem Gesetzesänderungsvorschlag angehört werden, was leider aus mangeln-

der Sensibilität nicht geschehen sei. "Sicher hätte der Einbezug und die Anhörung dieser Betroffenen geholfen, während der Vorbereitungsphase eine Lücke dieser Novelle zu schliessen."

Die Haftungsfrage

Ein weiterer Punkt, der der ALPA am Herzen liegt, ist die Frage der Haftung bei Unfällen. Zu dieser Sache bleibt unvergessen, dass Patriziate finanziell nicht zu vernachlässigende juristische Spesen auf sich nehmen müssten, erklärt der ALPA-Präsident weiter. "Dies aber ist eine inakzeptable Einbindung jener in die Haftungsverantwortung, die letztlich als Grundeigentümer keinerlei finanzielle Einnahmequelle als Rückwirkung dabei erhalten." Eine weitere finanzielle Frage stösst den betreffenden Pa-

triziaten auf: der bei dieser Reform angesagte Aufwand für die betreffende Region oder Örtlichkeit. Der bestand nämlich früher bei 30 Prozent und soll neu in einer Art Gabelung von 10 bis 50 Prozent mutieren und liegt bei Mountainbike-Pisten bei 50 Prozent. "Der finanzielle Aufwand für die Patriziate muss auf ein Minimum reduziert werden", fordert der Dachverband ALPA der Ortsbürgergemeinden des Tessins.

Aufgeschobene Revision

So hoffen nun alle diversen Interessengruppen, dass sie Gehör finden bei der Anpassung dieses Gesetzesentwurfs für die Wander- und Radlerwege des Kantons Tessin. Wie aber geht es nun weiter? Dazu nochmals der Koordinator der Wanderwege im Tessin, Federico Cattaneo: "Die Vernehmlassung hat einige Aspekte aufgezeigt, wie beispielsweise die Übergangsregelung beim Unterhalt von zeitweiligen MTB-Strecken, sowie zu den lokalen Wegen und ihrer Übernahme ins Streckennetz, die derzeit bei den betreffenden kantonalen Stellen in Abklärung sind." Der Regierungsrat werde folglich dem Kantonsparlament die Vorlage der Gesetzesänderung zu den Wander- und (Radler)wegen vorlegen und man hoffe auf deren Annahme durch das Kantonsparlament im Verlauf des nächsten Jahres. Dies wäre dann das Jahr 2023.